Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 20. Mai 2025

Antrag an die Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2025

27 5.04 Gesamtplan Zürcher Unterland

Regionaler Richtplan Zürcher Unterland Teilrevision 2024, Verabschiedung z.H. Delegiertenversammlung

---

I. Erwägungen

1 Der regionale Richtplan (RRP) ist das strategische Führungsinstrument der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU). Mit dem regionalen Richtplan wird die langfristige räumliche Entwicklung auf 20 bis 25 Jahre hinaus koordiniert und gesteuert. Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen. Gleichzeitig stellt der RRP die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planungen sicher.

2 Die PZU erarbeitet periodisch Teilrevisionsvorlagen. Anlass für die vorliegende Teilrevision ist einerseits die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Kompostieranlage Schwanental in Eglisau, die Vergärungsanlage in Bachenbülach und das Freilichtmuseum Römerhof in Winkel. Die Festlegungen beruhen auf Anträgen der beiden Standortgemeinden. Andererseits kommt die Region mit der vorliegenden Teilrevisionsvorlage dem Auftrag des Amts für Mobilität (AFM) nach, und bereinigt die Differenzen zwischen dem regionalen Richtplan und dem kantonalen Velonetzplan.

3 Darüber hinaus bietet die Teilrevision Anlass, verschiedene kleinere Nachführungen vorzunehmen. Dazu hat die PZU eine Umfrage bei den Gemeinden im Frühjahr 2024 veranlasst. Gegenstand der vorliegenden Teilrevision sind demnach folgende Anpassungen am regionalen Richtplan Zürcher Unterland:

Kapitel 2 Siedlung

2.4 Gebiete mit Nutzungsvorgaben: Verankerung der Arbeitszonenbewirtschaftung

Kapitel 3 Landschaft

3.2 Erholung: Entlassen der Hundeschule Bilg

Kapitel 4 Verkehr

4.1 Gesamtverkehrsstrategie: Verankerung des Regionalen Gesamtverkehrskonzepts Zürcher Unterland plus bei den Massnahmen

4.2 Strassenverkehr: Verankerung der Ortsdurchfahrt Oberweningen

4.4 Fuss- und Veloverkehr: Bereinigung des Velonetzplans / Anpassungen am Wanderwegnetz

4.5 Parkierung: Nachführung der Anzahl Parkplätze am Bahnhof Embrach-Rorbas

Kapitel 5 Versorgung, Entsorgung

5.7 Abfall: Kompostieranlage Schwanental, Eglisau und Vergärungsanlage Zallereichen, Bachenbülach

---

Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 01 • Fax 043 422 35 08
pzu@eglisau.ch • *www.pgzu.ch*

Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.4 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen: Aufnahme des Freilichtmuseums Römischer Gutshof in WinkelSeeb

Kapitel 7 Wichtige Grundlagen

b) weitere Grundlagen: Ergänzung des Regionalen Gesamtverkehrskonzepts Zürcher Unterland plus

4 Am 18. September 2024 verabschiedete der Vorstand die Vorlage zuhanden der öffentlichen Auflage. Während der Auflagefrist vom 27. September bis 26. November 2024 konnte sich jedermann zur Teilrevision äussern. Der Vorstand hat die Einwendungen zu behandeln und die Entscheide im erläuternden Bericht festzuhalten. Über nicht berücksichtigte Einwendungen wird gesamthaft mit der Planfestsetzung an der Delegiertenversammlung entschieden.

5 Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage fand die kantonale Vorprüfung statt. Die kantonale Vorprüfung beurteilte die eingereichte Vorlage zur Teilrevision des regionalen Richtplans insgesamt positiv und festsetzungsfähig. Die einzelnen Anträge wurden bei der Überarbeitung der Teilrevisionsvorlage entsprechend berücksichtigt.

6 Die Teilrevision 2024 des regionalen Richtplans PZU beinhaltet den erläuternden Bericht, den Richtplantext sowie die Richtplankarten «Siedlung und Landschaft», «Verkehr» und «Versorgung, Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen».

II. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung

1 Der regionale Richtplan Zürcher Unterland, Richtplantext sowie die Richtplankarten «Siedlung und Landschaft», «Verkehr» und «Versorgung, Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen», ist gemäss erläuterndem Bericht, dat. 20. Mai 2025, zu ändern. Dem Kanton wird beantragt, die Teilrevision zu beschliessen und festzusetzen.

2 Der Vorstand wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.

III. Mitteilung an

1 Delegierte
2 Vorstand
3 Zweckverbandsgemeinden zur Kenntnisnahme
4 Rechnungsprüfungskommission
5 Fachkommission öffentlicher Verkehr
6 EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8057 Zürich
7 Amt für Raumentwicklung (ARE), Stefan Pfister, Kreisplaner, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich
8 Zürcher Planungsgruppe Furttal, Glattal, Limmattal, Weinland, Winterthur und Umgebung sowie RZU
9 Gäste und Presse

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

PLANUNGSGRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: